

1513 Motion (Jugendparlament) "easyvote Abstimmungshilfe"

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, die easyvote Abstimmungshilfe regelmässig an alle jungen Stimmberechtigten der Gemeinde Köniz im Alter zwischen 18 und 25 Jahren senden zu lassen. Die Gemeinde Köniz soll einen Beitrag leisten, damit unser direktdemokratisches System weiter aufrechterhalten werden kann sowie alle jungen Könizer Stimmberechtigten die Abstimmungsunterlagen verstehen und somit ihre Zukunft selber mitgestalten können.

Begründung

Nach wie vor beteiligen sich Jugendliche und junge Erwachsene in der Schweiz weniger stark an Wahlen und Abstimmungen als ihre älteren MitbürgerInnen. Ein wichtiger Grund dafür ist, dass der Wahl- und Abstimmungsprozess sowie die Wahl- und Abstimmungsunterlagen nicht jugendgerecht sind.

Das politische Interesse der jungen Stimmberechtigten ist eine Grundlage, dass unser direktdemokratisches System aufrechterhalten werden kann. Eine Möglichkeit, das politische Interesse der jungen Stimmberechtigten zu fördern, ist laut der CH@Youpart Studie des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation die Einführung der easyvote Abstimmungshilfe: *„Eine konkrete Möglichkeit, das politische Wissen zu erhöhen, ist die Einführung von easyvote für alle jungen Erwachsenen. Indem die Abstimmungsvorlagen auf einfache und klare Weise vermittelt werden, ist es für eine breitere Gruppe junger Erwachsener möglich, auch an den Abstimmungen teilzunehmen. Es ist anzunehmen, dass davon vor allem bildungsferne Kreise profitieren würden.“*

easyvote ist ein Projekt des Dachverbandes Schweizer Jugendparlamente. In der easyvote Abstimmungshilfe werden die kantonalen und nationalen Abstimmungsvorlagen auf jeweils zwei A5 Seiten einfach verständlich und politisch neutral erklärt. Hergestellt wird die easyvote Abstimmungshilfe von über 120 ehrenamtlich arbeitenden Jugendlichen. Die Produktion läuft nach einem klar vorgegebenen Prozess ab und basiert auf den offiziellen Abstimmungsunterlagen, so dass die Neutralität der easyvote Abstimmungshilfe jederzeit gewährleistet werden kann.

Momentan beteiligen sich 267 Gemeinden am Projekt. Die Auflage der easyvote Abstimmungshilfe beträgt 74'950. Eine Evaluation der easyvote Abstimmungshilfe hat ergeben, dass sich die jungen LeserInnen dank der easyvote Abstimmungshilfe tatsächlich motivierter fühlen, abstimmen zu gehen.

Für den Kanton Bern gibt es seit den Abstimmungen vom Mai 2011 eine kantonale Ausgabe der easyvote Abstimmungshilfe. Insgesamt beteiligen sich momentan 65 Gemeinden aus dem Kanton Bern am Projekt, so dass die easyvote Abstimmungshilfe an knapp 20'000 junge Stimmberechtigte gesendet werden kann.

Kosten

Unterstützt wird das Projekt easyvote vom Bundesamt für Sozialversicherungen, diversen Stiftungen und Jugendparlamenten.

Ein Jahresabonnement der easyvote Abstimmungshilfe kostet Fr. 5.00 (exkl. 8% MWST) pro Jugendlischer und Jahr. Darin enthalten sind bis zu vier easyvote Abstimmungshilfen pro Jahr. In der Gemeinde Köniz wohnen laut Bundesamt für Statistik 3'078 Jugendliche im Alter zwischen 18 und 25 Jahren (BFS 2013). Der Versand der easyvote Abstimmungshilfe an alle 18 bis 25-jährigen Stimmberechtigten würde die Gemeinde Köniz somit jährlich insgesamt Fr. 15'191.80 (inkl. 8% MwSt.) kosten.

Momentane Situation für das Jugendparlament Köniz

Die heutige Situation in Köniz ist so, dass die Kosten von der easyvote Abstimmungshilfe zwischen dem Jugendparlament und der Gemeinde Köniz aufgeteilt sind. Die Gemeinde Köniz zahlt den Versand und das Jugendparlament Köniz die Produktion. Für das Jugendparlament kostet somit die easyvote Abstimmungshilfe jährlich zwischen Fr. 7'000.00 und Fr. 8'000.00. Bei dem momentanen Budget des Jugendparlamentes von Fr. 10'000.00 sind dies 70-80% des Gesamtbudgets. Somit bleiben dem Jugendparlament nur noch wenige finanzielle Mittel, für eigene Projekte auszuführen. Auch ist es für das Jugendparlament schwierig, so vorausschauend finanziell zu planen, da die Kosten für die easyvote Abstimmungshilfe von Jahr zu Jahr - je nach Anzahl Jugendliche in der Gemeinde - verschieden sind. Bei einem Budget von Fr. 10'000.00 sind solche Änderungen bedeutend.

In keiner anderen Gemeinde wird die easyvote Abstimmungshilfe durch ein Jugendparlament oder einen Jugendrat finanziert. Laut dem Reglement über das Jugendparlament Köniz, ist das Ziel des Jugendparlamentes Köniz folgendes: „Demokratie und soziales Verhalten lernen und praktizieren, Jugendliche zu politischen Aktivitäten motivieren, die Interessen der Könizer Jugendlichen zu vertreten; Meinungen der Jugendlichen in die politischen Geschäfte einbringen, Projekte im Rahmen eines eigenen Budgets realisieren, die aktive Zusammenarbeit zwischen den Generationen fördern, die multikulturellen Begegnungen und Aktivitäten fördern.“ Die Finanzierung der easyvote Abstimmungshilfe betrifft nur zwei dieser Ziele.

Eingereicht

26. Mai 2015

Unterschrieben von 14 Mitgliedern des Jugendparlamentes

Antwort des Gemeinderates

Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (siehe Motionsprüfung).

Beilage 1

Stimm- und Wahlbeteiligung von jungen Erwachsenen in der Schweiz

Bis heute gibt es keine verlässlichen Zahlen über die Stimm- und Wahlbeteiligung der verschiedenen Altersgruppen. Nur sehr wenige Städte oder Kantone nehmen entsprechende Auswertungen vor (z.B. Kanton Genf, Stadt St. Gallen). Eine im Nationalrat am 8.5.2014 eingereichte Motion verlangt vom Bundesrat die Schaffung einer gesetzlichen Vorlage, damit in der ganzen Schweiz eine regelmässige, vollständig anonymisierte Erhebung der Stimmbeteiligung gegliedert nach soziodemografischen Kriterien aufgrund der Stimmregister durchgeführt werden kann.

In seiner Stellungnahme vom 27.8.2014 spricht sich der Bundesrat gegen eine solche Regelung aus und beantragt die Ablehnung der Motion, insbesondere da dies bei den Kantonen und Gemeinden zu einem erheblichen Mehraufwand führen würde. Das Geschäft wurde im Nationalrat noch nicht behandelt.

Beilage 2

Im Jahr 2014 hat der Dachverband Schweizer Jugendparlamente, DSJ, beim Forschungsinstitut gfs Bern eine Analyse über das politische Interesse und die Stimm- und Wahlbeteiligung der 18 bis 25-Jährigen in Auftrag gegeben. Am 13. Oktober lag eine Auswertung der erhobenen Fragen bzw. Daten vor. Diese gibt an, dass die Partizipation der genannten Altersgruppe bei rund 30% liege. Ziel des DSJ sei eine Steigerung der Stimm- und Wahlbeteiligung um 10% auf 40%.

Beilage 3

Das gleiche Forschungsinstitut gab zu Beginn des Jahres 2014 anlässlich der VOX Studie heraus, dass lediglich 17% der 18 bis 25-Jährigen sich an Abstimmungen und Wahlen beteiligt. Diese Studie geriet unter starke Kritik, die darin genannten Zahlen wurden insbesondere durch die Kantone Neuenburg und Genf sowie die Stadt St. Gallen in Frage gestellt. Entsprechend deren Auswertungen lag die durchschnittliche Stimmbeteiligung der 18 bis 25-Jährigen bei über 40%, bei den 18 und 19-Jährigen sogar bei mehr als 45%.

Beilage 4

Betrachtet man die „Entwicklung der Stimmbeteiligung bei eidgenössischen Volksabstimmungen“ des Bundesamtes für Statistik, BFS, entspricht dies über alle Altersklassen ungefähr der durchschnittlichen Beteiligung in den vergangenen 50 Jahren. Die Statistik der letzten 100 Jahre zeigt, dass die allgemeine Stimmbeteiligung in der ersten Hälfte des vorderen Jahrhunderts relativ hoch war, während sie in der zweiten Hälfte markant abnahm. Jedoch ist diese allgemein grossen Schwankungen unterlegen und ist mit grosser Wahrscheinlichkeit weniger von den Altersklassen als vielmehr von der Brisanz der Themen abhängig. Bereits nach der Senkung des Stimmrechtsalters auf 18 Jahre im Jahr 1991 wurde beklagt, dass sich die Jungen zu wenig beteiligen und von diesem Recht Gebrauch machen. Das war aber nie durch tatsächliche Zahlen belegt. Die Statistik des BFS zeigt, dass die Senkung des Stimmrechtsalters keinen Einfluss auf den Gesamtdurchschnitt nahm. Einzig im Einführungsjahr 1991 war die Beteiligung deutlich unterdurchschnittlich, was jedoch kaum einfach auf die neue Altersgruppe zurückgeführt werden kann.

Beilage 5

Die Stimm- und Wahlbeteiligung nach Altersgruppen wird bis heute einzig anhand von Umfragen eruiert. Um Aussagen zu einer Teilgruppe machen zu können, sind nur 100 Befragungen nötig. Für die Feststellungen in der VOX Studie wurden lediglich 200 Befragungen über Festnetz bei jungen Erwachsenen zwischen 18 und 30 Jahren durchgeführt. Dass sich die Altersgruppe der 18 bis 25-Jährigen unterdurchschnittlich für Politik interessiere und weniger vom Stimm- und Wahlrecht Gebrauch mache, bleibt somit rein spekulativ. Dort, wo tatsächliche Zahlen vorliegen, wird diese Aussage eindeutig widerlegt.

Abstimmungshilfen für alle

Abstimmungshilfen sind nicht nur für jüngere Stimmbürger ein Thema. Am 17.3.2014 wurde im Nationalrat ein Postulat eingereicht, nach welchem geprüft werden soll, ob sämtliche Wählerinnen und Wähler in den üblichen Abstimmungsunterlagen auf easyvote.ch hingewiesen werden können. Der Bundesrat beantragte am 14.5.2014 die Ablehnung des Postulates. In seiner Stellungnahme wies er insbesondere auf die folgenden Punkte hin:

Das Bundesgesetz über die politischen Rechte (BPR; SR 161.1) verpflichtet den Bundesrat in Artikel 10a, die Stimmberechtigten kontinuierlich über die eidgenössischen Abstimmungsvorlagen zu informieren und dabei die Grundsätze der Vollständigkeit, Sachlichkeit, Transparenz und Verhältnismässigkeit zu beachten. Artikel 11 präzisiert, dass der Bundesrat dafür "eine kurze, sachliche Erläuterung" verfasst, "die auch den Auffassungen wesentlicher Minderheiten Rechnung trägt". Zielpublikum der Abstimmungserläuterungen des Bundesrates sind somit sämtliche Stimmberechtigte. Deshalb werden an die Erläuterungen des Bundesrates zu Recht hohe Ansprüche gestellt: Sie gelten gemäss ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtes als Materialien der Gesetzgebung.

Aus diesem Grund kann der Bundesrat weder von Dritten erstellte und verantwortete Informationsprodukte zusammen mit den amtlichen Abstimmungsunterlagen an die Stimmberechtigten verteilen lassen noch in den amtlichen Abstimmungsunterlagen darauf aufmerksam machen. Wenn der Bundesrat von sich aus Zusatzinformationen von Dritten verteilen lassen würde, stellten sich heikle Fragen für den Fall, dass diese Zusatzinformationen ungenau, widersprüchlich oder gar einseitig wären. Es würden sich auch Fragen nach der Gleichbehandlung verschiedener Anspruchsgruppen stellen, beispielsweise die Frage, ob der Bund nicht auch den Vertrieb von spezialisierten Produkten unterstützen müsste, die sich an weitere Zielgruppen wenden.

Beilage 6

In einem Schreiben vom 5. Dezember 2008 hat der Könizer Gemeinderat die Initiative der Jugendparlamentarierinnen und –parlamentarier gewürdigt. Die rechtlichen Abklärungen ergaben, dass das damalige Abstimmungsbüchlein und somit auch die heutige easyvote Broschüre nicht im offiziellen Abstimmungscover verschickt werden darf. Er erklärte sich jedoch zur Übernahme der Versandkosten bereit.

Beilage 7

Ziele und Vorgehen von easyvote

Mit dem Projekt easyvote sollen vor allem junge Erwachsene im Alter zwischen 18 und 25 Jahren angesprochen werden. Schwerpunkt bilden dabei jene, welche an Politik grundsätzlich interessiert sind, sich aber noch nicht engagieren, da die offiziellen Informationen und die Mobilisierung nicht auf sie zugeschnitten sind. Durch eine einfach verständliche Sprache soll das politische Interesse dieser Altersgruppe gefördert werden. Längerfristig sollte sich dies positiv auf das politische Engagement und die Beteiligung aller Altersgruppen auswirken.

Beilage 8

Die Texte werden von verschiedenen ehrenamtlichen Personen verfasst und durch ein Mehr-Augenprinzip auf deren Korrektheit und Neutralität überprüft. Die detaillierten Abläufe sind auf der Website des easyvote beschrieben:

<https://www.easyvote.ch/de/ueber-uns/ueber-easyvote/uebersicht/>

Finanzielles

Bereits seit dem Jahr 2003 wurde das Easy-Abstimmungsbüchlein an alle Könizer Einwohner zwischen 18 und 25 Jahren versandt. Die Abteilung Bildung, soziale Einrichtungen und Sport, BSS, übernahm den Ausdruck der Begleitbriefe und stellte die Couverts zur Verfügung. Der Versand erfolgte durch Mitglieder des Jupa. Im Jahr 2012 wurde das Projekt in easyvote umbenannt. Danach wurden auch die Abläufe überarbeitet und angepasst. Heute erfolgt der Versand direkt durch das Projektteam. Die Gemeinde lädt lediglich noch die Adresdaten auf deren Server. Entsprechend der Zusage aus dem Jahr 2008 werden der Gemeinde die Kosten für den Versand in Rechnung gestellt. Das Jupa trägt die Kosten für die Broschüren.

Das Jupa erhält jährlich einen reglementarisch festgelegten Projektbeitrag in der Höhe von CHF 10'000.00. Dies reicht bei Weitem nicht, um die Kosten für die Verteilung der easyvote Broschüre zu decken. Seit dem Jahr 2014 hat die Abteilung BSS deshalb einen zusätzlichen Beitrag in der Höhe von CHF 5'000.00 ins Budget aufgenommen. Rechnet man die Versandkosten dazu, die der Gemeinde in Rechnung gestellt werden, ergibt dies einen zusätzlichen, ausserreglementarischen Beitrag von rund CHF 8'000.00. Dem Jupa standen somit in den Jahren 2014/2015 jeweils rund CHF 18'000.00 zur Verfügung.

Aufgrund einer Aufbaufinanzierung durch den Bund, Kantone und Stiftungen in den Jahren 2011 bis 2014 konnten die Kosten bisher relativ niedrig gehalten werden. Nach Einreichung des Vorstosses hat das easyvote per 1.1.2016 jedoch eine Preiserhöhung angekündigt. Das Jahresabonnement wird neu CHF 7.45 kosten (inkl. MwSt. und Versand). Ab 3'000 Abonnementen wird ein Rabatt von 15% gewährt, der Preis für ein Abo wird sich somit auf CHF 6.33 belaufen. Bei einer Zielgruppengrösse von 3'078 jungen Erwachsenen bedeutet dies jährliche Kosten von rund CHF 19'500.00. Mit einem jährlichen Beitrag von insgesamt CHF 18'000.00 können somit nicht einmal die Kosten für die Verteilung des easyvote gedeckt, verschwiegen denn noch andere Projekte finanziert werden.

Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat erachtet die Verteilung der easyvote Broschüre an die 18 bis 25 Jährigen nach wie vor als hilfreich. Damit wird dem Bedürfnis nach einer leicht verständlichen Formulierung der aktuellen Abstimmungsthemen Rechnung getragen. Er ist jedoch der Ansicht, dass die Verteilung solcher zusätzlichen Unterlagen nicht Sache der Gemeinde ist, sondern allenfalls als Projekt des Jupa weiter geführt werden kann. Der Gemeinderat erklärt sich bereit, sich weiterhin angemessen an den Kosten zu beteiligen, sieht aber keinen Anlass, diese vollständig zu übernehmen. Die Beteiligung soll jedoch nicht durch eine fixe Anpassung des reglementarischen Beitrages erfolgen, sondern wie bisher durch einen zusätzlichen Projektbeitrag, der jährlich neu budgetiert und überprüft wird. Damit behält sich der Gemeinderat vor, den Beitrag allenfalls den sich verändernden Umständen anzupassen oder zu streichen, wenn dies aufgrund der finanziellen Lage oder anderer neuer Erkenntnisse angezeigt sein sollte, ohne dass dafür wiederum eine Reglementsänderung notwendig wird.

Damit die Kostentransparenz gewährleistet ist, sollen künftig jedoch auch die Versandkosten direkt durch das Jugendparlament getragen werden. Der zusätzliche Beitrag wird dieser neuen Handhabung angepasst.

Für das laufende Jahr 2015 und das Jahr 2016 wurden wie im Vorjahr CHF 5'000.00 ins Budget aufgenommen. Die Abteilung BSS kann dem Jupa im Jahr 2016 weitere CHF 8'000.00 zur Verfügung stellen, die über andere Konten kompensiert werden. Ab dem Jahr 2017 soll ein Projektbeitrag in der Höhe von CHF 14'000.00 budgetiert werden. Dies zusätzlich zum reglementarisch festgelegten Beitrag von CHF 10'000.00. Damit sind die easyvote Kosten gedeckt und es bleibt dem Jupa ein jährlicher Betrag von rund CHF 4'500.00 für andere Projekte.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Motion wird erheblich erklärt.
2. Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 7. Oktober 2015

Der Gemeinderat

Beilagen

- Beilage 1: Motionsprüfung
- Beilage 2: NR Motion 14.3369
- Beilage 3: gfs, Planungsstudie politisches Interesse
- Beilage 4: „stimmfaule Jugend“ Auszug Tagesanzeiger
- Beilage 5: bfs, Entwicklung der Stimmbeteiligung
- Beilage 6: NR Postulat 14.3104
- Beilage 7: Schreiben Gemeinde an Jupa vom 5.12.2008
- Beilage 8: Muster easyvote Broschüren



Gemeinde
Köniz

Der Gemeindeschreiber

Landorfstrasse 1
3098 Köniz

T 031 970 91 11
www.koeniz.ch

Cornelia Rauch
Stv. Gemeindeschreiberin

T 031 970 92 02
cornelia.rauch@koeniz.ch

Köniz, 28. Mai 2015 rc

**1513 Motion (Jugendparlament) "easyvote Abstimmungshilfe"
Formelle Prüfung der Motion**

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft der Gemeindeschreiber, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, die easyvote Abstimmungshilfe regelmässig an alle jungen Stimmberechtigten der Gemeinde Köniz im Alter zwischen 18 und 25 Jahren senden zu lassen. Die Gemeinde Köniz soll einen Beitrag leisten, damit unser direktdemokratisches System weiter aufrechterhalten werden kann sowie alle jungen Könizer Stimmberechtigten die Abstimmungsunterlagen verstehen und somit ihre Zukunft selber mitgestalten können.

Zurzeit unterstützt die Gemeinde das Jugendparlament bei der Produktion und übernimmt die Versandkosten. Die gesamte Kostenübernahme der easyvote Abstimmungshilfe liegt in der Kompetenz des Gemeinderats.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

Cornelia Rauch
Stv. Gemeindeschreiberin



Die Bundesversammlung - Das Schweizer Parlament

Curia Vista - Geschäftsdatenbank

14.3369 – Motion

Gesamtschweizerische Datenerhebung der Stimmbeteiligung nach soziodemografischen Aspekten

Eingereicht von



Trede Aline

Einreichungsdatum

08.05.2014

Eingereicht im

Nationalrat

Stand der Beratungen

Im Rat noch nicht behandelt

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Vorlage zu erarbeiten, damit in der ganzen Schweiz eine regelmässige, vollständig anonymisierte Erhebung der Stimmbeteiligung gegliedert nach soziodemografischen Kriterien aufgrund der Stimmregister durchgeführt werden kann.

Heute kennen nur wenige Kantone oder Städte eine statistische Erhebung der Stimmbeteiligung z. B. nach Alter und/oder Geschlecht. Das sind z. B. Genf oder die Stadt St. Gallen. In diesen Erhebungen sind z. B. die Anteile der Jungen, welche an den letzten Abstimmungen teilgenommen haben, höher als in der Vox-Analyse. Doch damit lassen sich noch lange keine gesamtschweizerischen Aussagen ableiten. Solange es keine national einheitliche Statistik zur Stimmbeteiligung nach Alter - und anderen Kategorien - gibt, bleiben Analysen und Schlüsse daraus reine Spekulation.

Nebst den regelmässigen Vox-Analysen nach nationalen Abstimmungen ist eine Datenerhebung der Abstimmungsbeteiligung nach soziodemografischen Kriterien durch das Bundesamt für Statistik ein einfacher Weg, um mehr Transparenz in der Diskussion um die politische Beteiligung zu erzielen.

Jedes Nutztier, jedes einzelne Hotelzimmer, jede Baumpflanzung und noch ganz viel mehr wird gesamtschweizerisch im Detail erfasst. Da sollte auch die Altersstruktur bei Abstimmungsergebnissen die nötige Wichtigkeit erhalten. Denn schlussendlich bleibt die Tatsache, dass die Beteiligung nach Altersgruppe bei den Abstimmungen variiert, was für die direkte Demokratie ein wesentlicher Faktor ist.

Stellungnahme des Bundesrates vom 27.08.2014

Der Bundesrat teilt das Anliegen der Motionärin, die Stimmbeteiligung bei eidgenössischen Urnengängen auch nach soziodemografischen Kriterien zuverlässig zu erheben. Die Datenerhebung soll aber weiterhin auf der Grundlage der bestehenden gesetzlichen Regelungen sowie mittels repräsentativer Befragungen erfolgen. Entsprechend beantragt der Bundesrat die Ablehnung der Motion.

Eine differenzierte Erhebung der Stimmbeteiligung, wie sie die Motion verlangt, würde vorab bei den Kantonen und Gemeinden einen erheblichen Zusatzaufwand generieren. Die um soziodemografische Angaben ergänzten Stimmrechtsausweise müssten manuell sortiert und ausgezählt werden. Alternativ könnten die Stimmrechtsausweise mit einem Personenidentifikator ausgestattet werden. Gleichzeitig müsste die Möglichkeit zur Verknüpfung des Identifikators mit Registerdaten aufgebaut werden. Der grosse Aufwand für die Datenerhebung lässt sich auch nicht durch die zu erwartenden Erkenntnisse zum

Partizipationsverhalten von verschiedenen Bevölkerungsgruppen rechtfertigen. Beispielsweise hat sich die Wahl- und Abstimmungsforschung bereits ausgiebig mit der Frage der Stimmbeteiligung und der Stimmmotivation nach Altersgruppen befasst. Es ist zu erwarten, dass mit der vorgeschlagenen Datenerhebung die bisherigen Befunde zwar präzisiert, insgesamt jedoch bestätigt würden. Überdies würden die anhand der Stimmbeteiligung erhobenen Daten keine Rückschlüsse auf die Motive und Gründe für die Stimmbeteiligung bzw. die Stimmmotivation gewisser Bevölkerungsgruppen zulassen.

Nach Artikel 87 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte kann der Bundesrat zudem bereits heute statistische Erhebungen über die Nationalratswahlen und über Abstimmungen anordnen. Nach Anhören der zuständigen Kantonsregierung kann er in ausgewählten Gemeinden die Trennung der Stimmgabe nach Geschlecht und Altersgruppen vorsehen, wobei das Stimmgeheimnis nicht beeinträchtigt werden darf. Der Bundesrat ist bereit, mit den Kantonen zu prüfen, ob eine solche punktuelle statistische Erhebung der Stimmbeteiligung nach Geschlecht und Alter beispielsweise im Rahmen der kommenden Nationalratswahlen erfolgen könnte.

Regelmässige Datenerhebungen zur Wahl- und Stimmbeteiligung nach soziodemografischen Kriterien sollen sinnvollerweise auch in Zukunft mittels Umfragen erfolgen. Der Bundesrat hat denn auch beschlossen, weiterhin Abstimmungsanalysen in Auftrag zu geben. Für die Erstellung von Abstimmungsanalysen im Zeitraum 2016-2019 wird der Bund eine WTO-Ausschreibung durchführen. In diesem Kontext werden auch Fragen rund um die Repräsentativität der zu erhebenden Daten evaluiert werden.

Antrag des Bundesrates vom 27.08.2014

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Erstbehandelnder Rat

Nationalrat

Mitunterzeichnende (5)

Glättli Balthasar John-Calame Francine Leuenberger Ueli Mahrer Anne
Thorens Goumaz Adèle

Deskriptoren: Hilfe

Stimm- und Wahlbeteiligung Statistik soziale Schicht Datenerhebung Wahlanalyse

Ergänzende Erschliessung:

04

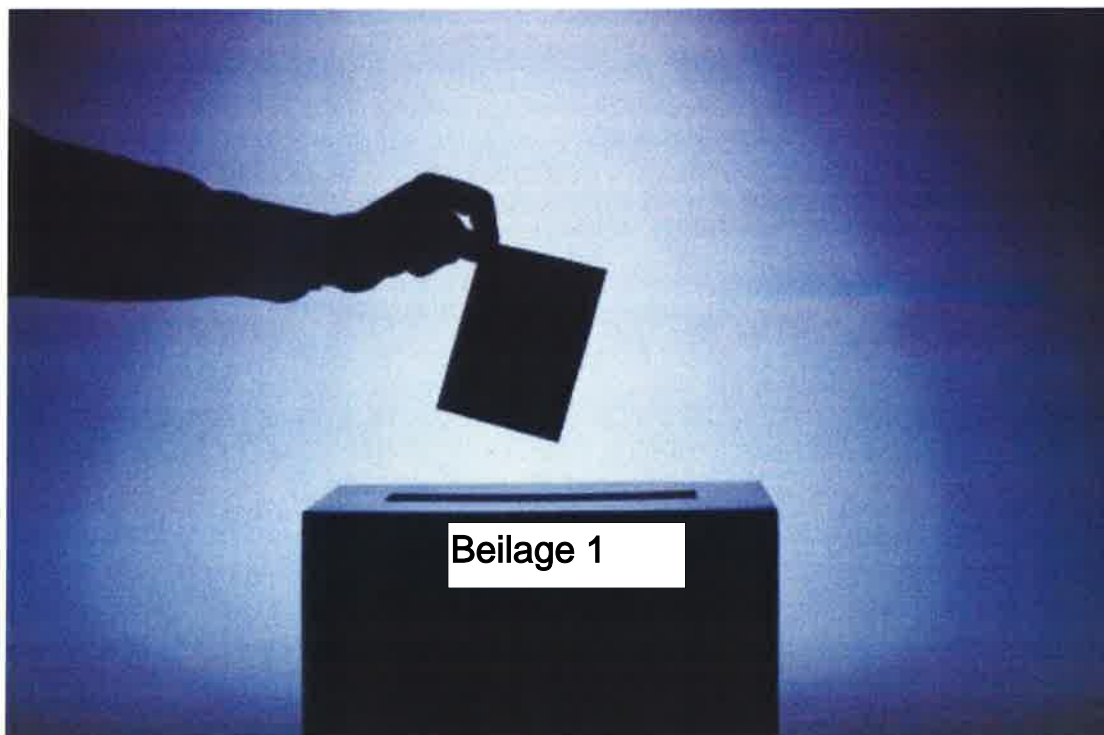
Zuständig

Bundeskanzlei (BK)

Sie sind hier: Das Schweizer Parlament > Suche > Geschaeft

Im Elternhaus angelegte, aber vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten vom Jungbürger zum Citoyen

Abstimmungen als Motoren der
Teilnahmebereitschaft der Jugend



Planungsstudie politisches Interesse und
Jugendpartizipation

Wichtigstes in Kürze

Im Auftrag von easyvote – ein Projekt des
Dachverbands Schweizer Jugendparlamente

Projektteam

Lukas Golder Politik- und Medienwissenschaftler

Thomas Milic Dr. Politikwissenschaftler

Stephan Tschöpe Politikwissenschaftler

Meike Müller Soziologin und Medienwissenschaftlerin

Johanna Lea Schwab Sekretariat und Administration

gfs.bern
Hirschengraben 5
Postfach 6323
CH – 3001 Bern
Telefon +41 31 311 08 06
Telefax + 41 31 311 08 19
info@gfsbern.ch
www.gfsbern.ch

Bern, 13. Oktober 2014
Copyright by gfs.bern
Publikation: 14. Oktober 2014

Das Wichtigste in Kürze

Der Dachverband Schweizer Jugendparlamente (DSJ) hat sich zum Ziel gesetzt, die Beteiligung junger Bürger und Bürgerinnen zu erhöhen. Die Studie von gfs.bern soll dem DSJ helfen, die easyvote-Kampagne effizient und effektiv zu planen.

Grundlage der Auswertung bildete eine Befragung von 1309 SchülerInnen aus zehn ausgewählten Kantonen im September und Oktober 2014. Die Stichprobe entspricht einer Klumpenauswahl: Aus den zehn Kantonen wurden zufällig Schulen und in einem weiteren Schritt Klassen ausgewählt, die als Untergruppeneinheit vollständig befragt wurden. Die Stichprobe wurde so gewichtet, dass die Aussagen repräsentativ für die gesamte Schweiz sind.

Tabelle 1

Technischer Kurzbericht Befragung Kampagnenplanung easyvote

Auftraggeber	Dachverband Schweizer Jugendparlamente
Grundgesamtheit	15- bis 21-Jährige mit Wohnsitz in der Schweiz
Herkunft der Adressen	Vollständige Schulverzeichnisse aus 10 Kantonen
Datenerhebung	Online
Art der Stichprobenziehung	Klumpenauswahl (Zufallsauswahl der Schulen, Auswahl der Klassen, Befragung aller SchülerInnen der betreffenden Klassen)
geschichtet nach	ausgewählten Kantonen
Befragungszeitraum	18. August bis 19. September 2014
Stichprobengrösse	1'309 n DCH: 890, n WCH: 367, n ICH: 152
Stichprobenfehler	4.5 Prozentpunkte
Quotenmerkmale	Schultyp
Gewichtung	Schultyp, Sprachregion
Befragungsdauer	
Mittel	ca. 19 Minuten

© gfs.bern, Kampagnenplanung easyvote September/Oktober 2014

Das politische Interesse und die Involvierung in Politik

Mässiges Interesse an politischen Inhalten

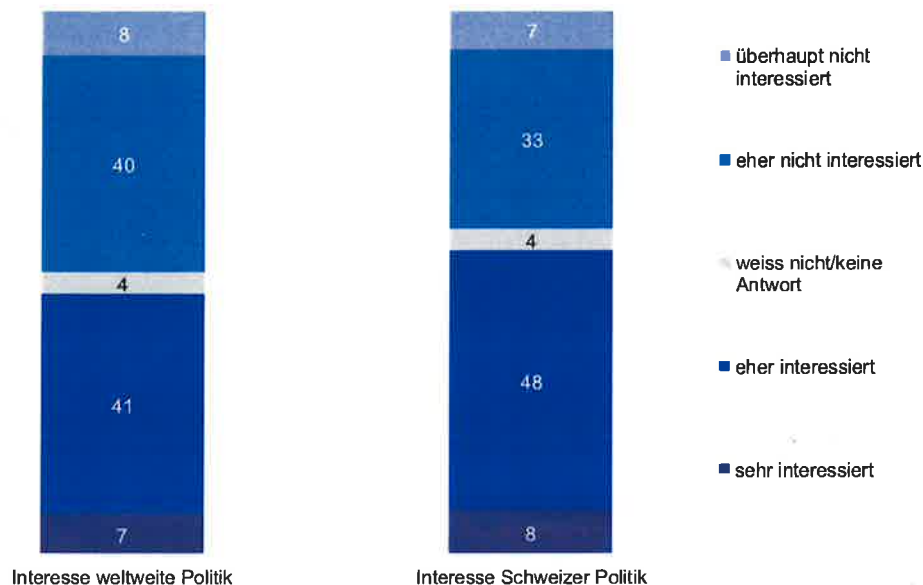
Die Schweizer Jugendlichen sind – zumindest, wenn man sie mit den älteren Stimmberechtigten vergleicht – an politischen Inhalten mässig interessiert. In Gymnasien ist das Interesse deutlich höher als in Berufsschulen.

Eine Teil von den Jugendlichen zeigt keinerlei oder nur geringes Interesse an Politik, setzt sich zudem kaum je mit politischen Inhalten auseinander und kommt auch mit Kampagnen zur Förderung des politischen Interesses kaum je in Berührung. Sie haben im Elternhaus oft keinerlei politische Inhalte vermittelt erhalten und ihnen fehlt somit die zentrale Initialzündung zur politischen Partizipation. Fördermassnahmen haben bei diesen Jugendlichen von vornherein geringe Erfolgsaussichten.

Vergleich Interesse weltweite/Schweizer Politik

"Ganz generell, wie sehr interessierst du dich für weltweite/ Schweizer Politik?"

in % SchülerInnen zwischen 15 und 21 Jahren



© gfs.bern, Kampagnenplanung easyvote, September/Oktober 2014 (N = 1308)

Abstimmungen verfügen über Hebewirkung für die Förderung der Teilnahme

Elternhaus als zentraler Treiber des politischen Interesses

Die "Politikfreaks" – eher gering an der Zahl, aber politisch hoch motiviert – müssen zur Beteiligung nicht überredet werden. Sie nehmen sowieso teil. Daneben gibt es aber eine relative Mehrheit, die ein gewisses politisches Interesse zeigt und sich ab und zu, aber eher unregelmässig, über Politik informiert. Ihr Interesse gilt vor allem Abstimmungen, etwa derjenigen über die Masseneinwanderungsinitiative. Nationale Abstimmungen sind für Jugendliche zudem generell interessanter als die anderen Elemente des politischen Systems der Schweiz inklusive der Wahlen. Zwei Drittel der MittelschülerInnen zeigt sich an eidgenössischen Urnengängen interessiert, in den beiden anderen Schultypen sind es 44 (kaufmännische BFS) beziehungsweise 35 Prozent (gewerbliche BFS). Selbst in dem Interessensgebiet, das am zweithäufigsten angegeben wurde – Politik zu konkreten Themen – sind Sachfragen enthalten, die vor allem im Zusammenhang mit Volksentscheiden die Aufmerksamkeit der Jugendlichen erlangten (Zuwanderung, Personenfreizügigkeit oder Lohnpolitik). Abstimmungen bilden aber häufig den Ausgangspunkt für eine weitere (möglichen) Involvierung. Wer sich an einer spezifischen Abstimmung beteiligt oder sich gar aktiv dafür engagiert hat, dessen Interesse wird mit der Zeit auch für andere politische Belange geweckt. Darin liegt eine Chance, politisches Interesse und Engagement nachhaltig zu fördern.

Das Elternhaus ist des Weiteren nach wie vor einer der zentralen Treiber des politischen Interesses. Am Familientisch wird (ungezwungen) über politische Inhalte diskutiert; hier wird das politische Interesse früh geweckt. Etwa die Hälfte der Jugendlichen (49 Prozent) gab deshalb auch an, dass es ihre Eltern (oder andere Verwandte) waren, welche die politische Leidenschaft in ihnen entfacht haben. Hinzu kommen 14 Prozent, die von ihren Geschwistern, die in der Regel auch zum Elternhaus zählen, politisch motiviert wurden. Keine weitere Instanz wurde auch nur annähernd so häufig wie das Elternhaus genannt. Die LehrerInnen folgen als MotivatorInnen mit einem Anteil von 28 Prozent auf Platz zwei, die Peers ("Freunde aus meinem näheren Umfeld") mit 23 Prozent auf Platz drei.

Politisch motivierende Personen

"Welche Personen haben dich für deine letzte politische Aktivität motiviert oder könnten dich für eine zukünftige politische Aktivität motivieren?"

in % SchülerInnen zwischen 15 und 21 Jahren



© gfs.bern, Kampagnenplanung easyvote, September/Oktober 2014 (N = 1308)

TV als wichtigstes Medium für politische Inhalte – vergleichsweise geringe Bedeutung von Online-Medien

Die Schule ist zwar ebenfalls ein Ort des politischen Informationsaustausches, aber dies ist abhängig vom Schultyp, wobei in Gymnasien mehr Austausch stattfindet. Das wichtigste massenmediale Informationsmedium für politische Themen wiederum ist das Fernsehen. Im Vergleich zur grossen Bedeutung von Online-Medien für generelle Informationen werden für die politische Informationsgewinnung gerne auch Vertrauensmedien wie Fernsehen, Zeitungen oder Broschüren genutzt. Auslöser für politische Diskussionen sind weniger die sozialen Medien als vielmehr das Fernsehen.

Das politische Mobilisierungspotenzial bei den Jugendlichen

Höhere Bereitschaft bei politischen Aktivitäten mit geringerem Aufwand

Politische Partizipation kann unterschiedliche Formen annehmen: Die konventionelle, klassische Form der politischen Mitbestimmung, aber auch unkonventionelle, teils gar illegale Beteiligungsformen wie Sitzblockaden oder das Mitmarschieren an Demonstrationen. Diese verschiedenen Beteiligungsformen üben eine unterschiedliche Attraktivität auf verschiedene Gruppen aus und setzen ausserdem auch ein unterschiedliches Involvierungs- und Motivationsniveau voraus. Generell gilt: Die Beteiligungsbereitschaft bei politischen Aktivitäten, die nur wenig Eigeninitiative vom Bürger abverlangen, ist relativ hoch. Je mehr Voraussetzungen die Beteiligungsformen jedoch hat, umso tiefer fällt die entsprechende Teilnahmebereitschaft aus.

So geben 44 Prozent der befragten, stimmberechtigten SchülerInnen an, an Abstimmungen bestimmt teilzunehmen, 38 Prozent an den Wahlen 2015, während 22 Prozent bestimmt Initiativen, Referenden oder Petitionen unterschreiben wollen. 36 Prozent beabsichtigen, bestimmt an Diskussionen teilzunehmen. Alle diese politischen Mitbestimmungsmöglichkeiten setzen einen geringen Aufwand von Seiten des einzelnen Bürgers voraus.

Sobald es aber um Beteiligungsformen geht, die eine starke Eigenmotivation und vor allem Eigeninitiative und Engagement vom Bürger abfordern, fallen die gesicherten Teilnahmequoten (Anteil "bestimmt teilnehmen") unter 10 Prozent. In der Zusammenfassung seien nur ein paar Beispiele erwähnt: Sich an einer Unterschriftensammlung aktiv zu beteiligen (und nicht bloss passiv zu unterschreiben), wollen 7 Prozent der SchülerInnen. Einer politische Facebook-Gruppe beitreten, beabsichtigen 6 Prozent zu tun. Die Beteiligung an illegalen Demonstrationen haben 9 Prozent ins Auge gefasst, während 4 Prozent die Teilnahme an einer Gemeindeversammlung vorsieht.

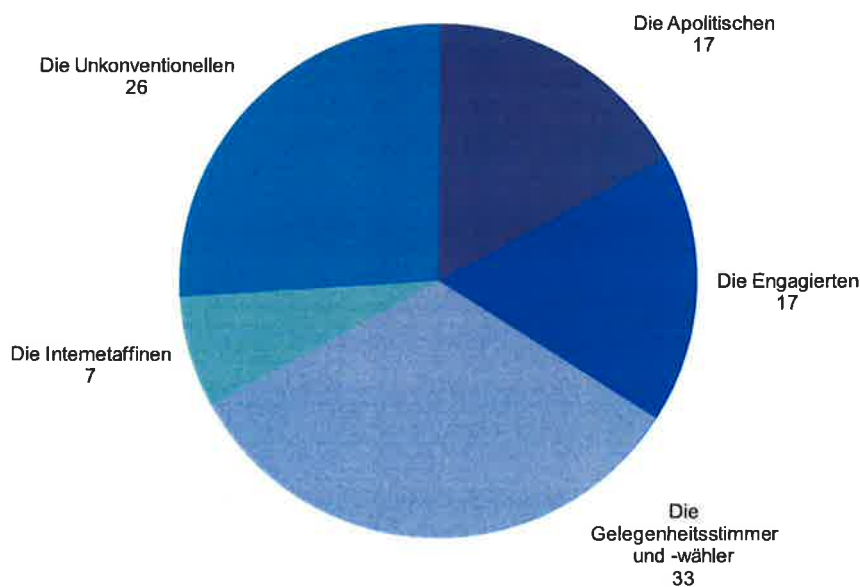
Insgesamt betrachtet, ist das Mobilisierungspotenzial für verschiedene Aktivitäten und Beteiligungsarten der Jugendlichen begrenzt, aber bislang wohl nicht vollständig ausgeschöpft worden. Begrenzt wird das Mobilisierungspotenzial vor allem dadurch, dass eine beträchtliche Zahl der Jugendlichen apolitisch ist: Eine Clusteranalyse der verschiedenen Beteiligungsformen ergab einen Anteil von 17 Prozent der SchülerInnen, die sich kaum je an einer der erfragten politischen Mitbestimmungsmöglichkeiten beteiligen.

Für die Kampagne wichtiger sind indes die Gelegenheitsstimmer, deren Anteil über 30 Prozent beträgt. Sie sind von der Politik zwar nicht in der enthusiastischen Form ergriffen wie die "Engagierten", aber sie nehmen ab und zu teil, vor allem an Abstimmungen – je nach Betroffenheit und je nachdem, inwieweit sie vom entsprechenden Thema betroffen sind. Die Vermittlung des letzteren ist indes die Aufgabe einer Kampagne, zumal die politische Mobilisierung noch gesteigert werden kann, sobald sich diese Jugendlichen einmal an Abstimmungen zu beteiligen begonnen und damit Erfahrung und Sicherheit in der Abstimmungsdemokratie gewonnen haben.

Grafik 3

Partizipationstypen unter den jungen WählerInnen

in % SchülerInnen zwischen 18 und 21 Jahren, die stimmberechtigt sind



© gfs.bern, Kampagnenplanung easyvote, September/Oktober 2014 (n = 493)

Gründe für die Teilnahme und die Nicht-Teilnahme

**Motive gegen Teilnahme:
fehlendes Interesse und
Überforderung**

Es gibt zahlreiche Gründe, den Urnen fernzubleiben. Am häufigsten wird eine materielle Überforderung geltend gemacht – was für Jugendliche, die noch neu im "Abstimmungs- und Wahlgeschäft" sind, nicht weiter verwunderlich ist. So waren 68 Prozent damit einverstanden, dass die (meisten) Kandidierenden unbekannt sind, 56 Prozent bestätigten, dass (als Folge davon) die Kandidatensuche schwer falle und 51 Prozent kritisierten, dass die Sprache der Politik kompliziert sei. Das Gute an der materiellen Überforderung ist, dass sie mit dem Alter eher abnimmt und man vergleichsweise einfach Massnahmen dagegen beschliessen kann. Frauen beklagen häufiger eine materielle Überforderung durch das Wahlsystem und das Wahlverfahren als Männer.

Grafik 4

Argumente gegen Teilnahme an Wahlen (1)

"In der Folge sind einige Argumente aufgelistet, die gegen eine Teilnahme an den Wahlen in der Schweiz sprechen. Wie einverstanden bist du mit den folgenden Aussagen?"

kenne Kandidierende nicht "Ich kenne die Kandidierenden nicht."

schwierig Kandidierende zu finden "Es ist schwierig, überzeugende Kandidierende zur Vertretung der eigenen Interessen zu finden."

Sprache zu kompliziert "Die Sprache der Politikerinnen und Politiker ist zu kompliziert, um sich ein Bild zu machen."

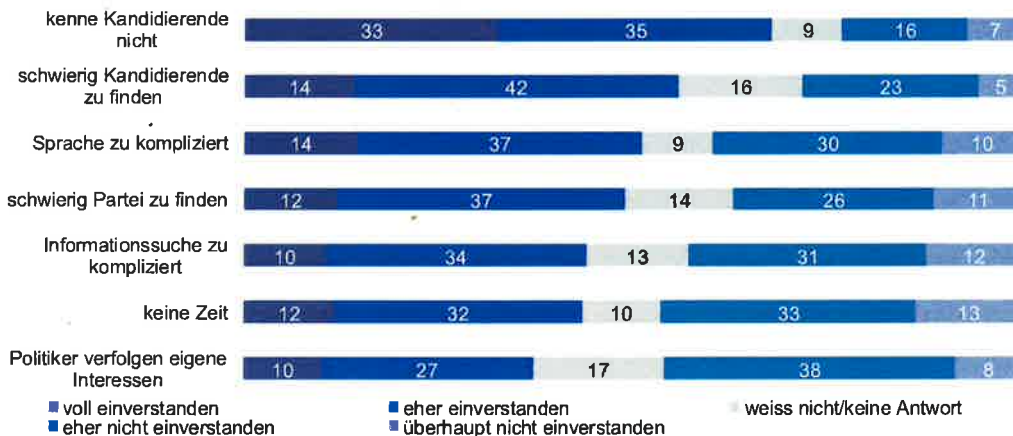
schwierig Partei zu finden "Es ist schwierig, eine Partei zu finden, die einen überzeugt und die eigenen Interessen vertritt."

Informationssuche zu kompliziert "Es ist zu kompliziert, alle wichtigen Informationen zu den Wahlen zusammenzusuchen."

keine Zeit "Ich habe keine Zeit mich mit politischen Themen auseinanderzusetzen."

Politiker verfolgen eigene Interessen "Politikerinnen und Politiker verfolgen sowieso nur die eigenen Interessen."

in % SchülerInnen zwischen 15 und 21 Jahren



© gfs.bern, Kampagnenplanung easyvote, September/Oktober 2014 (N = 1308)

**Alternative oder neue
Beteiligungsformen mit
nur beschränkten Wirkungen
auf politisch
Abstinenten**

Andere Gründe sind hingegen grundsätzlicherer Natur: 17 Prozent sind der Meinung, dass die eigene Stimme sowieso nichts zählt, während etwa 31 Prozent der Ansicht sind, Wahlen ändern ohnehin nichts, da die wahre politische Macht von anderen ausgeübt wird. Diese grundsätzlichen Bedenken sind kaum zu zerstreuen.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass der hauptsächliche Grund für eine Nicht-Teilnahme fehlendes politisches Interesse ist, das sich in einer geringen Kompetenzselbstzuschreibung und einer geringen Motivation, sich mit politischen Angelegenheiten zu beschäftigen, auswirkt. Überforderung ist gewiss auch ein Problem: Eine Clusteranalyse ergab, dass fast ein Drittel (32 Prozent) zu diesen Überforderten zählt. Häufig ist die Überforderung entweder auf fehlende Abstimmungserfahrung zurückzuführen und "wächst sich" gewissermassen aus. Oft aber ist es einfach eine Folge von Desinteresse und kann demnach auch durch Beteiligungsvereinfachungen kaum behoben werden. Die Förderung alternativer oder neuer Beteiligungsformen könnte einen geringen Teil der bisher Abstinenten an die Urnen locken, aber auch diesen Anstrengungen sind Grenzen gesetzt.

Die Bewertung der Kampagneninstrumente

Drei Massnahmen werden von den Jugendlichen merklich vor allen anderen Kampagneninstrumenten bevorzugt: Vereinfachte journalistische Beiträge über Politik etwa in "20 Minuten", ein auf Jugendliche speziell zugeschnittenes Bundesbüchlein sowie das E-Voting. Alle drei Instrumente gehören zu den Kerntätigkeiten des DSJ. Sprachlich und materiell verständlich geschriebene Entscheidungshilfen werden vor allem von Frauen unterstützt. Bei den Frauen ist zudem auch mehr Potenzial zur Ausschöpfung des politischen Interesses vorhanden, denn Schülerinnen sind generell weniger an Politik interessiert als ihre gleichaltrigen Mitschüler. Weniger gefragt sind hingegen Massnahmen, die Spass, Lifestyle und Politik zu verbinden versuchen. VIP-Veranstaltungen, Wahlparties und Jungbürgerfeierlichkeiten erzielten geringe Unterstützungswerte.

Grafik 5

Massnahmen für junge Menschen (1)

"Mit dem Projekt easyvote versucht man so viele junge Menschen wie möglich zusätzlich zu motivieren, wählen zu gehen. Das bedeutet, dass mit verschiedenen Massnahmen Menschen erreicht werden sollen, die sich sonst nicht so sehr für das Wählen interessieren. Was für Massnahmen findest du geeignet, um zusätzlich junge Menschen für den Wahlgang zu begeistern?"

Journalistische Beiträge "Journalistische Beiträge in Medien wie 20 Minuten, die einfach und verständlich über das Wählen informieren"

Broschüren "Einfache, verständliche Broschüren, die über das Wählen und die Parteien informieren"

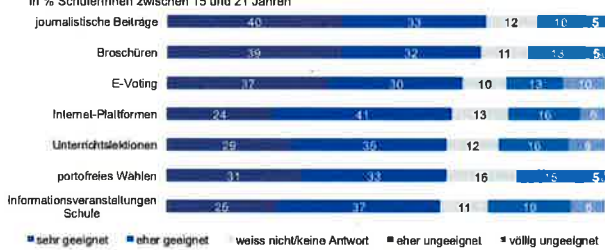
E-Voting "Wählen übers Internet ermöglichen (E-Voting)"

Internet-Plattformen "Internet-Plattformen, die über Parteien, Kandidierende und das Wählen allgemein informieren"

Unterrichtsektionen "Unterrichtsektionen zu Wahlen im regulären Schulunterricht"

portofreies Wählen "Portofreies Wählen (teilweise schon möglich)"

Informationsveranstaltungen Schule "Neutrale Informations-Veranstaltungen in der Schule"



© gfs.bern, Kampagnenplanung easyvote, September/Oktober 2014 (N = 1308)

Massnahmen für junge Menschen (4)

"Mit dem Projekt easyvote versucht man so viele junge Menschen wie möglich zusätzlich zu motivieren, wählen zu gehen. Das bedeutet, dass mit verschiedenen Massnahmen Menschen erreicht werden sollen, die sich sonst nicht so sehr für das Wählen interessieren. Was für Massnahmen findest du geeignet, um zusätzlich junge Menschen für den Wahlgang zu begeistern?"

Veranstaltungen mit VIP "Veranstaltungen mit VIP (Promis)"

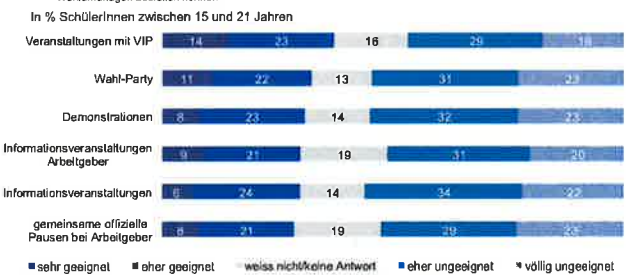
Wahl-Party "Lockers Wahl-Party mit Tipps zum Wählen"

Demonstrationen "Demonstrationen, die zur Wahlteilnahme aufrufen"

Informationsveranstaltungen Arbeitgeber "Neutrale Informations-Veranstaltungen bei meinem Arbeitgeber"

Informationsveranstaltungen "Informationsveranstaltungen zu Wahlen, die in der Freizeit stattfinden"

gemeinsame offizielle Pausen bei Arbeitgeber "Gemeinsame offizielle Pausen bei meinem Arbeitgeber, an denen alle die Wahlunterlagen ausfüllen können"



© gfs.bern, Kampagnenplanung easyvote, September/Oktober 2014 (N = 1308)

Die Thesen

Zusammenfassend formulieren wir mit Blick auf die Planung der easyvote-Kampagne folgende grundlegenden Thesen zur Partizipationsbereitschaft der Jugendlichen.

Das Elternhaus als Schule der engagierten StaatsbürgerInnen

So wie die Vereine "Schulen der Demokratie" sind, ist das Elternhaus der Ort, an dem das politische Interesse geweckt und folglich auch die Teilnahmebereitschaft gefördert wird. Wem das politische Interesse nicht im Elternhaus übermittelt wurde, kann später nur schwerlich für ein politisches Engagement motiviert werden. Dabei können auch regionale Unterschiede festgestellt werden: Westschweizer Eltern beteiligen sich weniger oft als DeutschschweizerInnen, was sich auch auf die Teilnahmebereitschaft ihrer Kinder abbildet. Wenn Gespräche über Schweizer Politik am Familientisch nicht stattfinden, dann ist eine Politisierung erschwert, aber nicht ausgeschlossen.

Abstimmungen und im Speziellen Initiativen als "Motoren" der Teilnahmebereitschaft

Sofern politisches Interesse vorhanden ist, beschäftigen sich Jugendliche vor allem mit Abstimmungen und Abstimmungsthemen. Darunter interessiert vor allem das Thema der Migration und damit verknüpfte Sachfragen, was sich mit den Befunden des CS-Jugendbarometers deckt. Wichtig ist aber, dass man die Chancen, die in einer Abstimmungsteilnahme liegen, erkennt. Dadurch, dass sich Jugendliche einmal beteiligen, beginnen sie, Erfahrungen im "Abstimmungsgeschäft" zu sammeln, ihr politisches Wissen zu mehren, was wiederum dazu führen kann, dass sie Gefallen und Spass daran finden – ideale Voraussetzungen für eine stärkere und in der Folge ausbaufähige Mobilisierung auch für Wahlen.

Überforderung hält Jugendliche vom Wählen ab - kann jedoch wirksam bekämpft werden

Viele Jugendlichen beklagen sich darüber, dass die politische Sprache zu kompliziert sei, die Kandidierenden kaum bekannt seien und der Wahlakt generell zu schwierig sei. Einfache und verständliche Wahlinformationen können einen Beitrag zur Reduktion von Überforderung leisten. Das Gute an der materiellen Überforderung ist, dass sie – im Gegensatz etwa zur fehlenden Motivation – vergleichsweise einfach zu bekämpfen ist.

Politische Beteiligung als seriöse Bürgerpflicht und nicht als Lifestyle-Event

Jugendliche sind der Ansicht, dass man sich an den Wahlen beteiligen muss, damit die Interessen der Jugend vertreten werden. Zudem sind sie der Meinung, dass das Wählen eine Bürgerpflicht ist. Diese soziale Erwünschtheit steht im Vordergrund. Deshalb muss diese angesprochen werden, um die Beteiligung zu steigern. Zu dieser auf Rationalität ansprechenden Motivlage passen Lifestyle-Events in einer Kampagne kaum.

Das Gespräch als Kampagnenmedium

In der eigenen Wahrnehmung und passend zu den übrigen Befunden ist das Gespräch ein zentrales Motivationsinstrument für die Teilnahme. Nicht in allen Elternhäusern können diese stattfinden. Entsprechend sind alternative Orte, um solche Gespräche am Arbeitsplatz, in der Schulpause oder sogar im Unterricht zu führen, wertvoll, um eine latent vorhandene Bereitschaft zur Teilnahme zu aktivieren.

Internet und neue soziale Medien haben zumindest im Ansatz das Potenzial, neue Schichten zu mobilisieren

Die Analyse der Beteiligungsformen hat gezeigt, dass sich eine Gruppe von Internetaffinen speziell über dieses neue Medium beteiligen. Ob sie sich, würde es dieses Medium nicht geben, nicht einfach auf andere Art und Weise politisch ausgedrückt hätten, kann zwar nicht beurteilt werden; die Tatsache, dass es diese Gruppe von Internetaffinen gibt, zeigt jedoch ein gewisses Potenzial der neuen Medien an. Da Internetkampagnen zudem vergleichsweise kostengünstig zu führen sind, sind Versuche angezeigt, dieses Potenzial stärker auszuschöpfen.

Die Empfehlungen für die Wahlkampagne von easyvote

Gegen 600'000 junge SchweizerInnen werden gemäss Zahlen des BfS 2015 zwischen 18 und 25 Jahre alt sein. Etwa 30 Prozent oder 180'000 werden voraussichtlich an den Wahlen teilnehmen. Die Kampagne von easyvote sollte auf Basis unserer Analyse etwa 60'000 Jugendliche zusätzlich mobilisieren und die Beteiligung von 40 Prozent anstreben.

Die empfohlene Zielgruppe sind in erster Linie potenziell Wählende. Sie empfinden ein gewisses Pflichtgefühl fürs Stimmen und Wählen, interessieren sich generell fürs Weltgeschehen und konkret für Abstimmungsthemen, die ihren eigenen Alltag berühren. Sie müssen aber verstärkt auch für das Wählen die eigene Betroffenheit erkennen und damit den Sinn erkennen. Hier kann eine Kampagne nur beschränkt oder indirekt einwirken, sie sollte aber ihren Akzent auf diese Sinnhaftigkeit setzen.

Die Kampagne kann auf die Abstimmungstermine 2015 aufbauen und eine Verbindung zu den Wahlen im Oktober schaffen.

Inhaltlich und mit Blick auf die argumentative Basis sollte subtil und nicht didaktisch im Sinne einer "Präventionskampagne" an die Bürgerpflicht appelliert werden. Jugendliche sollten Wählen verstärkt als wichtig für die eigene Interessenvertretung und für die Schweizer Demokratie empfinden und dabei noch deutlicher erkennen, dass Wählen jeden und jede angeht.

Der zweite Inhalt dient der Reduktion von Überforderung. Hier können die bisherigen Massnahmen, Inhalte und Medien von easyvote, aber auch Plattformen wie smartvote eine zusätzliche Stütze sein.

Medial sind Gespräche in erster Linie zentral. Wenn die Kampagne als Anstoss für informelle Gespräche über Politik dient, hat sie ihre Kernaufgabe erfüllt. Gespräche erfüllen idealtypisch die Anforderungen an die Kampagne, sie müssten am Schluss mit einem Appell zur Teilnahme enden. Dieser zweistufige Informationsfluss fördern idealerweise Eltern. Die Kampagne von easyvote kann aber andere Kanäle stärken. So können auch die eng an easyvote und den DSJ gebundenen Personen Auslöser für Gespräche sein. Das Lehrpersonal, Vorgesetzte, Auszubildende aber auch Online-Medien oder soziale Medien können zu Gesprächen aufrufen und diese auslösen.

Die zweite interessante Zielgruppe sind Jugendliche, die sich vor allem auf dem Internet informieren und über diesen Kanal beteiligen möchten. Hier können attraktive Web-Angebote und soziale Medien eine entscheidende Rolle spielen. Die Möglichkeit eines E-Votings ist nicht nur langfristig geeignet, diese Gruppe direkt zu mobilisieren, sondern auch ein Thema, mit dem man sie bewegen kann. Etwa 6'000 Personen (10 Prozent) sollten auf diesem Weg zusätzlich mobilisiert werden können.

Anhang

gfs.bern-Team



LUKAS GOLDER

Senior Projektleiter, Mitglied der Geschäftsleitung, Politik- und Medienwissenschaftler, MAS FH in Communication Management

Schwerpunkte:

Integrierte Kommunikations- und Kampagnenanalysen, Image- und Reputationsanalysen, Medienanalysen/Medienwirkungsanalysen, Jugendforschung und gesellschaftlicher Wandel, Abstimmungen, Wahlen, Modernisierung des Staates, Gesundheitspolitische Reformen.

Publikationen in Sammelbänden, Fachmagazinen, Tagespresse und auf dem Internet



THOMAS MILIC

Dr. phil. I, Projektleiter, Politikwissenschaftler

Schwerpunkte:

Abstimmungen, Wahlen, staatliche Reformen, quantitative Methoden, Parteien, politische Kommunikation, öffentliche Meinung

Zahlreiche Publikationen in Buchform, in Sammelbänden, wissenschaftlichen Zeitschriften



STEPHAN TSCHÖPE

Leiter Analyse und Dienste, Politikwissenschaftler

Schwerpunkte:

Koordination Dienstleistungen, komplexe statistische Datenanalytik, EDV- und Befragungs-Programmierungen, Hochrechnungen, Parteien- und Strukturanalysen mit Aggregatdaten, Integrierte Kommunikationsanalysen, Visualisierung



MEIKE MÜLLER

Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Soziologin und Medienwissenschaftlerin

Schwerpunkte:

Datenanalyse, Programmierungen, Integrierte Kommunikationsanalysen, Qualitative Datenanalysen, Koordination Dienstleistungen, Medienanalysen, Recherchen, Visualisierungen



JOHANNA LEA SCHWAB

Sekretariat und Administration, Kauffrau EFZ

Schwerpunkte:

Desktop-Publishing, Visualisierungen, Projektadministration, Vortragsadministration

gfs.bern
Hirschengraben 5
Postfach 6323
CH – 3001 Bern
Telefon +41 31 311 08 06
Telefax + 41 31 311 08 19
info@gfsbern.ch
www.gfsbern.ch

Das Forschungsinstitut gfs.bern ist Mitglied des Verbands Schweizer Markt- und Sozialforschung und garantiert, dass keine Interviews mit offenen oder verdeckten Werbe-, Verkaufs- oder Bestellabsichten durchgeführt werden.

Mehr Infos unter www.schweizermarktforschung.ch

 **SCHWEIZER
MARKTFORSCHUNG**
Kein Verkauf - Wissenschaftlich - Anonym

 **gfs.bern**
Menschen. Meinungen. Märkte.

Zu Unrecht gescholtene «stimmfaule» Jugend

Die Aufregung um eine katastrophale Stimmbeteiligung junger Menschen basiert laut Kritikern auf einem Irrtum. Der Bundespräsident machte bereits einen Vorschlag, um die Jugend zu mehr Verantwortlichkeit zu erziehen.

13.04.2014

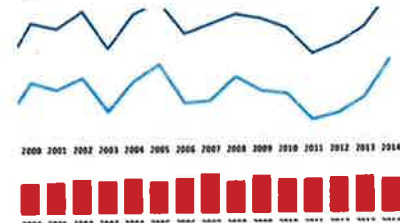
Stichworte

Didier Burkhalter

Abstimmung

Artikel zum Thema

Junge stimmen womöglich öfter ab als vermutet



Seit der Abstimmung zur Einwanderungsinitiative spricht die Schweiz von der unpolitischen Jugend. Nun legen die Macher der Vox-Analyse dar, dass die Beteiligung der Jungen höher sein könnte, als in den Umfragen zum Ausdruck kommt. [Mehr...](#)

Von Pascal Sciarini, Fabio Cappelletti und Simon Lanz*. 12.04.2014

Das ungenutzte Potenzial der Jungen

Analyse Nur 17 Prozent der jungen Erwachsenen sind bei der Abstimmung zur Zuwanderungsinitiative an die Urne gegangen. Die Schweiz müsste in die politische Bildung der Jugend investieren. [Mehr...](#)

Von Raphaela Birrer 04.04.2014

Mit E-Voting die Jungen motivieren

Politblog Warum haben sich nur 17 Prozent der unter 30-Jährigen an der Abstimmung über die Initiative gegen Masseneinwanderung beteiligt? Wahrscheinlich, weil unsere Abstimmungsmethoden einfach nicht mehr zeitgemäss sind. [Zum Blog](#)
Von Anton Schaller 09.04.2014

Die Redaktion auf Twitter

Stets informiert und aktuell. Folgen Sie uns auf dem Kurznachrichtendienst.

[@tagesanzeiger folgen](#)

1 | 3 Auch wenn die Stimmbeteiligung der Jungen nach oben korrigiert wird, stimmen ältere Menschen immer noch häufiger ab: Zwei ältere Stimmbürger betreten ein Stimmlokal, hier in Zürich. (Archivbild Keystone) (3 Bilder)



Seit einer Woche sorgt die Zahl für hitzige Diskussionen: Nur gerade 17 Prozent aller Stimmberechtigten der Altersgruppe zwischen 18 und 30 Jahren hätten an der **Abstimmung** über die SVP-Zuwanderungsinitiative teilgenommen. So vermeldete es die von der Uni Genf und dem Meinungsforschungsinstitut GFS Bern von Claude Longchamp gemeinsam erstellte Vox-Analyse.

Diese Zahl ist deutlich zu tief. Das belegen Daten aus den Kantonen Genf und Neuenburg sowie aus der Stadt St. Gallen. In allen drei Orten betrug die Stimmbeteiligung der Jungen über 40 Prozent; bei den 18- und 19-Jährigen sogar bis über 45 Prozent. Dies berichtet die «NZZ am Sonntag» unter Berufung auf offizielle Angaben der Statistikbehörden, die auf anonymisierten Auswertungen der Stimmregister beruhen.

Kritik von der Uni Zürich

Den 17 Prozent in der Vox-Analyse liegen 200 Befragungen über Festnetztelefonie von Stimmbürgern unter 30 Jahren zugrunde. Laut Longchamp sind allerdings bloss 100 Befragungen nötig, um Aussagen zu einer Teilgruppe machen zu können. Gleichwohl wird jetzt aus der Wissenschaft deutliche Kritik an den Autoren der Vox-Analyse laut.

Die angebliche Stimmbeteiligung von lediglich 17 Prozent bei den Jungen sei «sehr wahrscheinlich falsch», schreiben der Zürcher Politologieprofessor Marco Steenbergen und sein Assistent Kushtrim Veseli in einer Stellungnahme laut «NZZ am Sonntag».

Auch die Aussage, dass die Zahl der stimmabstinenten Jungen ansteige, bestreiten sie. Die Höhe der Beteiligung schwanke zwar je nach Abstimmungsvorlage stark, doch weise sie «auf keinen Fall einen sinkenden Beteiligungstrend auf». Die Wissenschaftler stellen fest: «Etwas muss bei der Befragung schiefgelaufen sein.»

Burkhalter für Stimmrechtsalter 16

Zu einem Schwerpunkt seines Präsidentsjahres hatte Bundespräsident **Didier Burkhalter** die Jugend erklärt. Nun schaltet er sich in die Debatte um die angeblich

tiefe Stimmbeteiligung der jungen Generation ein. In der Zeitung «Schweiz am Sonntag» plädiert Burkhalter dafür, bereits 16-Jährige abstimmen zu lassen. «Ich befürworte den Grundsatz des Stimmrechtsalters 16, da dadurch die Verantwortung der Jugend für unsere Schicksalsgemeinschaft gefördert werden kann», sagt er.

Zu prüfen wäre ein Stimmrechtsalter 16 «vorrangig auf lokaler und kantonaler Ebene, gemäss den speziellen Bedürfnissen der Bevölkerung in den einzelnen Kantonen». Mit seinem Votum unterstützt der Freisinnige Burkhalter eine traditionell eher linke Forderung. Der Nationalrat lehnte 2007 einen entsprechenden Vorstoss von Evi Allemann (SP, BE) ab. Glarus beschloss im gleichen Jahr die Einführung des Stimmrechtsalters 16 auf Kantons- und Gemeindeebene. (rub)

(Erstellt: 13.04.2014, 08:34 Uhr)

Blog



T 17.3.4.1

Entwicklung der Stimmbeteiligung 1) bei eidgenössischen Volksabstimmungen

1911–1930			1931–1950			1951–1970			1971–1990			1991–2010			2011–2015		
Jahre	Anzahl Urnengänge	Stimm-beteiligung	Jahre	Anzahl Urnengänge	Stimm-beteiligung	Jahre	Anzahl Urnengänge	Stimm-beteiligung	Jahre	Anzahl Urnengänge	Stimm-beteiligung	Jahre	Anzahl Urnengänge	Stimm-beteiligung	Jahre	Anzahl Urnengänge	Stimm-beteiligung
1911	0	*	1931	3	57.8	1951	3	47.7	1971	2	47.8	1991	2	32.3	2011	1	49.1
1912	1	64.3	1932	0	*	1952	7	51.5	1972	4	37.1	1992	4	52.0	2012	4	38.4
1913	1	36.0	1933	1	80.5	1953	2	56.2	1973	3	34.3	1993	4	48.0	2013	4	46.6
1914	1	44.1	1934	1	79.0	1954	3	46.5	1974	2	55.0	1994	4	44.3	2014	4	52.4
1915	1	56.0	1935	4	72.1	1955	1	55.5	1975	3	32.1	1995	2	39.1	2015 p	1	41.6
1916	0	*	1936	0	*	1956	3	48.6	1976	4	38.1	1996	3	36.4			
1917	1	42.1	1937	1	65.9	1957	2	49.2	1977	4	46.2	1997	2	38.1			
1918	2	57.4	1938	3	57.2	1958	5	51.1	1978	4	45.6	1998	3	43.7			
1919	2	43.3	1939	3	55.1	1959	2	54.8	1979	2	43.6	1999	3	39.9			
1920	3	68.6	1940	1	63.6	1960	2	44.4	1980	2	38.3	2000	4	44.3			
1921	2	50.8	1941	1	61.4	1961	3	49.7	1981	3	34.7	2001	3	45.3			
1922	3	67.4	1942	2	56.7	1962	3	43.6	1982	2	34.1	2002	4	48.2			
1923	3	61.2	1943	0	*	1963	2	45.3	1983	2	34.1	2003	2	39.2			
1924	1	77.0	1944	1	50.9	1964	3	40.2	1984	4	43.6	2004	4	46.8			
1925	3	66.4	1945	2	54.2	1965	2	48.6	1985	4	37.2	2005	3	51.1			
1926	1	72.7	1946	2	57.7	1966	1	48.0	1986	3	40.1	2006	3	40.6			
1927	1	56.6	1947	2	69.5	1967	1	38.0	1987	2	45.0	2007	2	41.1			
1928	2	50.4	1948	1	56.6	1968	2	39.4	1988	2	47.4	2008	3	43.7			
1929	2	66.5	1949	3	58.5	1969	2	33.4	1989	2	52.6	2009	4	46.1			
1930	1	75.7	1950	4	51.9	1970	4	50.8	1990	2	40.7	2010	3	44.7			
Durchschnitt 2)			Durchschnitt 2)			Durchschnitt 2)			Durchschnitt 2)			Durchschnitt 2)			Durchschnitt 2)		
1911–1930		59.7	1931–1950		60.5	1951–1970		47.8	1971–1990		40.9	1991–2010		44.1	2011–2014		46.1

1) Durchschnittswerte aller Urnengänge eines Jahres

2) Durchschnittswerte aller Urnengänge einer Periode von 20 Jahren

Bundesamt für Statistik, Statistik der eidg. Volksabstimmungen

Geändert am: 31.03.2015 (Revision Daten 2005-2012 am 8.3.2015)

Auskunft:

poku@bfs.admin.ch

058 463 61 58

© BFS - Statistisches Lexikon der Schweiz



Die Bundesversammlung - Das Schweizer Parlament

Curia Vista - Geschäftsdatenbank

14.3104 – Postulat

Easyvote. Für ein besseres Verständnis von Abstimmungsthemen und eine stärkere Partizipation des Volkes

Eingereicht von



Amaudruz Céline

Einreichungsdatum

17.03.2014

Eingereicht im

Nationalrat

Stand der Beratungen

Im Rat noch nicht behandelt

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und dem Parlament Bericht zu erstatten, ob sämtliche Wählerinnen und Wähler in den üblichen Abstimmungsunterlagen auf Easyvote.ch hingewiesen werden können.

Der Dachverband Schweizer Jugendparlamente hat festgestellt, dass junge Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bis 25 Jahre weniger an Abstimmungen und Wahlen teilnehmen als ihre älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger, und hat im Jahr 2003 das Projekt der "Easyvote-Abstimmungshilfe" lanciert, um die jungen Wählerinnen und Wähler zu informieren und zu mobilisieren. Man wollte ihnen zusätzlich zu den offiziellen Abstimmungsunterlagen verständlichere und kürzere Informationen zur Verfügung stellen. Zehn Jahre nach der Einführung von Easyvote ist die Abstimmungshilfe immer erfolgreicher. Im November 2013 haben beinahe 52 000 junge Leute aus allen Sprachregionen die Easyvote-Broschüre erhalten. Die Broschüren werden in den Kantonen Aargau, Basel-Stadt, Bern, Luzern, Graubünden, Solothurn, Tessin, Waadt und Zürich verteilt. 205 Gemeinden und 42 Schulen haben Easyvote abonniert und stellen die Broschüren ihren jungen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, Schülerinnen und Schülern oder Studentinnen und Studenten zur Verfügung. Die ehrenamtlichen Förderinnen und Förderer von Easyvote müssen sich an die Kantone und Gemeinden wenden, damit sie ihr Projekt grösseren Kreisen zugänglich machen können. Das ist stumpfsinnig und führt zu einer Ungleichbehandlung der Wählerinnen und Wähler, da jeder Kanton, ja jede Gemeinde dem Projekt einzeln zustimmt. Es wäre hilfreich, wenn der Bund dem Abhilfe schaffen würde, indem er die Internetseite www.easyvote.ch im offiziellen Abstimmungsbüchlein erwähnt oder die "Easyvote-Abstimmungshilfe" allen Wählerinnen und Wählern im Kuvert mit den offiziellen Abstimmungsunterlagen zukommen lässt. Wenn die Abstimmungshilfe dem Stimmkuvert beigefügt wäre, würden die Kosten für das Drucken der Broschüre reduziert werden. Die Internetseite und die Broschüre informieren einfach, verständlich und politisch neutral über die Abstimmungsthemen. Diese vereinfachten Informationen würden insbesondere den Wählerinnen und Wählern, die zum ersten Mal von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen, sehr zugutekommen. Im Jahr 2012 lag die Wahlbeteiligung bei 38,5 Prozent, was zehn Prozentpunkte weniger als im Jahr 2011 ist. Da Easyvote die Abstimmungsthemen zugänglicher macht, würde die Abstimmungshilfe mehr Personen zum Abstimmen ermuntern. Unsere direkte Demokratie würde gestärkt werden. Die Regierung muss ihren Bürgerinnen und Bürgern die Mittel zur Verfügung stellen, die es braucht, damit sich die Bevölkerung für das staatsbürgerliche Leben interessiert und sie in die Lage versetzt wird, aktiv daran mitzuwirken.

Stellungnahme des Bundesrates vom 14.05.2014

Der Bundesrat kennt das Projekt Easyvote des Dachverbands Schweizer Jugendparlamente (DSJ).

Das Bundesamt für Sozialversicherungen unterstützte das Projekt (bzw. das Vorgängerprojekt "Easy Abstimmigsbüechli") - gestützt auf Artikel 10 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG; SR 446.1) - finanziell: zwischen 2010 und 2012 mit durchschnittlich 35 000 Franken pro Jahr, 2013 und 2014 mit insgesamt 300 000 Franken (entsprechend der Ausdehnung des Pilotprojekts auf die gesamte Schweiz).

Zudem macht die Bundeskanzlei der Herausgeberin der "easyvote Abstimmungshilfe" seit 2010 die elektronische Version der Abstimmungserläuterungen zugänglich, sobald diese vorliegt. Die Abstimmungserläuterungen bilden nach Angaben von Easyvote eine zentrale Quelle für die unter dem Namen "Easyvote-Abstimmungshilfe" zur Verfügung gestellten Informationen.

Der Bundesrat sieht aber keine Möglichkeit, die Verteilung der "Easyvote-Abstimmungshilfe" weiter zu fördern. Das Bundesgesetz über die politischen Rechte (BPR; SR 161.1) verpflichtet den Bundesrat in Artikel 10a, die Stimmberechtigten kontinuierlich über die eidgenössischen Abstimmungsvorlagen zu informieren und dabei die Grundsätze der Vollständigkeit, Sachlichkeit, Transparenz und Verhältnismässigkeit zu beachten. Artikel 11 präzisiert, dass der Bundesrat dafür "eine kurze, sachliche Erläuterung" verfasst, "die auch den Auffassungen wesentlicher Minderheiten Rechnung trägt". Zielpublikum der Abstimmungserläuterungen des Bundesrates sind somit sämtliche Stimmberechtigte. Deshalb werden an die Erläuterungen des Bundesrates zu Recht hohe Ansprüche gestellt: Sie gelten gemäss ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtes als Materialien der Gesetzgebung.

Aus diesem Grund kann der Bundesrat weder von Dritten erstellte und verantwortete Informationsprodukte zusammen mit den amtlichen Abstimmungsunterlagen an die Stimmberechtigten verteilen lassen noch in den amtlichen Abstimmungsunterlagen darauf aufmerksam machen. Wenn der Bundesrat von sich aus Zusatzinformationen von Dritten verteilen lassen würde, stellten sich heikle Fragen für den Fall, dass diese Zusatzinformationen ungenau, widersprüchlich oder gar einseitig wären. Es würden sich auch Fragen nach der Gleichbehandlung verschiedener Anspruchsgruppen stellen, beispielsweise die Frage, ob der Bund nicht auch den Vertrieb von spezialisierten Produkten unterstützen müsste, die sich an weitere Zielgruppen wenden.

Antrag des Bundesrates vom 14.05.2014

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Erstbehandelnder Rat

Nationalrat

Mitunterzeichnende (44)

Aebi Andreas Aeschi Thomas Amarelle Cesla Barazzone Guillaume
Bourgeois Jacques Brand Heinz Bugnon André Buttet Yannick Chevalley Isabelle
Clottu Raymond Darbellay Christophe Derder Fathi Favre Laurent Feller Olivier
François Olivier Freysinger Oskar Fridez Pierre-Alain Germanier Jean-René
Golay Roger Grin Jean-Pierre Hausammann Markus Hiltbold Hugues Hurter Thomas
Joder Rudolf Kaufmann Hans Keller Peter Landoit Martin Leuenberger Ueli
Lüscher Christian Mahrer Anne Mörgeli Christoph Müri Felix Nidegger Yves
Pantani Roberta Parmelin Guy Perrinjaquet Sylvie Quadri Lorenzo Reimann Lukas
Reimann Maximilian Reynard Mathias Rime Jean-François Rusconi Pierre
Stamm Luzi Tornare Manuel

Deskriptoren: Hilfe

Abstimmungserläuterungen Abstimmungskampf Informationsverbreitung junger Mensch
Stimm- und Wahlbeteiligung politische Mitbestimmung

Ergänzende Erschliessung:

04

Zuständig

Bundeskanzlei (BK)

Sie sind hier: [Das Schweizer Parlament](#) > [Suche](#) > [Geschäfte](#)



Projektgruppe Easy-Abstimmigsbüechli
Jugendparlament Köniz
p/A Frau Christine Bühler
Buchseeweg 22
3098 Köniz

Beatrice Zbinden
Gemeindeschreiberin

T 031 970 92 03
F 031 970 92 17
beatrice.zbinden@koeniz.ch

Köniz, 5. Dezember 2008

Easy-Abstimmigsbüechli für den 8. Februar 2009 / Unterstützung der Gemeinde

Sehr geehrte Frau Bühler

Mit Schreiben vom 20. November 2008 fragen Sie den Gemeindepräsidenten an, ob die Gemeinde sich an den Druckkosten und am Versand des Easy-Abstimmigsbüechlis beteiligen würde.

Der Gemeinderat gratuliert Ihnen herzlich zum Gewinn des Hauptpreises vom Berner Mitwirkungspreis. Er ist stolz auf Ihre innovative Gruppe von Jugendparlamentarierinnen und -parlamentarier. Mit dem Easy-Abstimmigsbüechli sprechen Sie junge Erwachsene an, die sich erfahrungsgemäss mit den amtlichen Abstimmungsbotschaften noch schwer tun.

Der Gemeinderat will Ihre Initiative und Ihr Engagement unterstützen. Unsere rechtlichen Abklärungen haben ergeben, dass das ausseramtliche Abstimmigsbüechli nicht im offiziellen Abstimmungscouvert verschickt werden darf. Die Gemeinde ist hingegen bereit, die Versandkosten zu übernehmen. Die Abteilung Jugend und Gesundheit wird Ihnen frankierte Couverts zum Einpacken und Versand des Abstimmigsbüechlis zur Verfügung stellen. Wollen Sie sich bitte an Herrn Daniel Dardel, Dienststelle Jugend und Familie, T 031 970 94 08 wenden. Das Jugendparlament erhält von der Gemeinde einen jährlichen Beitrag von zur Zeit Fr. 10'000.--. Der Gemeinderat erwartet, dass Sie die Druckkosten damit finanzieren. Einen weiteren Beitrag kann er Ihnen leider nicht gewähren. Im Übrigen haben wir uns die Homepage des Easy-Abstimmigsbüechlis angeschaut. Möglicherweise gelingt es Ihnen, mit den modernen Kommunikationsmitteln - wie per sms oder mit Flyern auf die Homepage aufmerksam zu machen und damit in Zukunft den schriftlichen Versand einzuschränken - die Kosten zu senken. Wir werden Sie darin unterstützen und auf unserer Homepage einen Link zu www.easyabstimmigsbuechli.ch machen.

Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg mit dem Easy-Abstimmigsbüechli.

Freundliche Grüsse

Beatrice Zbinden
Gemeindeschreiberin

Kopie:
Gemeinderat

POLITIK EINFACH ERKLÄRT:

EINE NEUTRALE ABSTIMMUNGS- BROSCHÜRE

Beilage 8

Kanton Bern



easyvote

FÜR DIE ABSTIMMUNGEN VOM
9. FEBRUAR 2014

Redaktion

Alexandra Molinaro (Leitung), Alessia Alfonso, Anne Kneer, Ariane Bahri, Debora Martinez, Diego Bigger, Diego Esteban, Dominic Hauser, Jessica Rey, Kathrin Steiger, Marcel Buffat, Michèle Bächli, Nadja Ackermann, Sascha Kälin, Sven Bisang, Zoé Maire

Layout

Clara Sollberger, Silvan Hostettler

Korrektur

Rotstift AG, Bern

Druck

Jordi Medienhaus, Belp

Kontakt

easyvote

Im Passepartout-ch
Sandstrasse 5
3302 Moosseedorf
info@easyvote.ch
www.easyvote.ch

Auflage

59000

Nummer, Erscheinungsdatum

BE 1/2014, Januar 2014

Trägerorganisation



DSJ | FSPJ | FSPG

Dachverband Schweizer Jugendparlamente
Fédération Suisse des Parlements des Jeunes
Federazione Svizzera dei Parlamenti dei Giovani

Dachverband Schweizer Jugendparlamente DSJ

Mit der Unterstützung von

AVINA STIFTUNG



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

ERNST GÖHNER STIFTUNG



Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft
Società svizzera di utilità pubblica



Stiftung
Mercator
Schweiz

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER

Vor dir liegt die erste **easyvote**-Ausgabe des Jahres 2014. Wir hoffen, dass du das Jahr gut begonnen hast!

Wir können auf ein sehr erfolgreiches Jahr 2013 zurückblicken: In der gesamten Schweiz werden mit dieser **easyvote**-Ausgabe rund 59000 LeserInnen beliefert, das sind so viele wie noch nie! Alleine für die Februar-Ausgabe haben sich 19 neue Gemeinden dem Projekt **easyvote** angeschlossen. Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen bedanken, welche **easyvote** abonniert haben – nur dank euch sind wir so erfolgreich.

Durch ein **easyvote**-Abonnement kann das politische Interesse bei Jugendlichen ausgezeichnet gefördert werden, denn die Jugendlichen werden motiviert, an den Abstimmungen teilzunehmen. Sei auch du Teil der Produktion und hilf mit, deine jungen Mitmenschen

zu animieren, sich mit dem politischen Geschehen in der Schweiz auseinanderzusetzen: Als EhrenamtlicheR kannst du bei verschiedenen Arbeitsschritten während der Produktion mitmachen. Wir sind immer auf der Suche nach neuen Ehrenamtlichen. Falls du dich dafür interessierst, besuche doch mal die Website www.easyvote.ch.

Nun wünschen wir dir eine gute Lektüre und einen guten Start ins neue Jahr! Das **easyvote**-Team

P.S. Besuche uns doch auch mal auf Facebook: www.facebook.com/easyvote



VERGISS NICHT ...

... deinen Stimmrechtsausweis zu unterschreiben!

Inhalt

Bahninfrastrukturfonds (FAB)	4
Abtreibungsfinanzierung	6
Masseneinwanderung	8
Änderung des Konkordats	10

Bahninfrastrukturfonds (FABI)

NATIONAL

AUSGANGSLAGE

In der Schweiz benutzen in den letzten Jahren immer mehr Menschen den Zug. Deshalb sind die Züge heute grösser, länger und fahren häufiger. Trotzdem hat es in den Zügen zu Zeiten, in denen viele Leute den Zug benützen, oft keine freien Plätze mehr. Das heutige Schienennetz ist vielerorts stark ausgelastet und lässt nicht zu, dass noch mehr Züge fahren.

Das Geld für Betrieb, Unterhalt und Ausbau der Bahninfrastruktur wird heute aus einem befristeten Fonds bezahlt (FinöV-Fonds). Der Fonds setzt sich unter anderem aus den Einnahmen von verschiedenen Steuern zusammen. Diese sind z.B. die Mehrwertsteuer, die Mineralölsteuer (Steuern auf Benzin und Heizöl) und die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA, eine Steuer für Lastwagen). Zudem beteiligen sich die Kantone und die Reisenden an den Kosten. Diese Gelder zusammen ergeben ca. vier Milliarden Franken pro Jahr für den Fonds.

WAS WÜRDIE SICH ÄNDERN?

Wird die Vorlage angenommen, wird der bisherige FinöV-Fonds durch den unbefristeten Bahninfrastrukturfonds (BIF) ersetzt. Der BIF stellt das Geld für Betrieb, Unterhalt, und Ausbau der Bahninfrastruktur bereit. Damit können unter anderem die bereits beschlossenen Projekte in der gesamten Schweiz realisiert werden (z.B. Strecke Lausanne–Genève oder Bern–Lu-

zern). Der BIF setzt sich sowohl aus den bisherigen Einnahmequellen (siehe Ausgangslage) sowie aus neuen zusammen.

Die neuen Einnahmequellen sind unter anderem:

- grössere Beiträge der Kantone
- 0,1 Prozent der Mehrwertsteuer (im Zeitraum von 2018 bis 2030)
- 2017 sollen die Billettpreise nochmals erhöht werden
- Steuereinnahmen; diese entstehen dadurch, dass die PendlerInnen neu höchstens 3000 Franken (somit weniger als bisher) von den Steuern abziehen dürfen und daher diese Personen mehr Steuern bezahlen müssen.

Insgesamt enthält der BIF rund eine Milliarde Franken mehr pro Jahr als der heutige FinöV-Fonds. Der BIF enthält somit neu ungefähr fünf Milliarden Franken.



PENDLERINNEN-ABZUG

Für die Fahrt zwischen Wohn- und Arbeitsort können die Kosten teilweise von den Steuern abgezogen werden. Je nach Kanton gelten dafür unterschiedliche Regelungen. Dies nennt man den PendlerInnen- oder Fahrkostenabzug. Der Abzug von 3000 Franken entspricht den Fahrkosten von ca. 20–35 km pro Tag mit dem Auto oder einem grossen Teil des 2.-Klasse-GA.

PRO

- Mit dem BIF hat es auch zukünftig genug Geld für die Bahninfrastruktur.
- Die Bahninfrastruktur wird gerecht finanziert. Der Bund, die Kantone und die Reisenden zahlen in den Fonds ein.
- Vom BIF profitieren alle: die Reisenden, die Kantone etc.



KONTRA

- Die PendlerInnen sollen weiterhin den gleichen PendlerInnen-Abzug wie bisher machen können.
- Die AutofahrerInnen sollen nicht durch die Mineralölsteuer für die Zugreisenden bezahlen müssen.
- Der Fonds führt nicht dazu, dass die Kosten transparenter sind: Die tatsächlichen Kosten der Bahninfrastruktur bleiben unklar.



- NATIONALRAT:** dafür (116 Ja, 33 Nein, 5 Enthaltungen)
- STÄNDERAT:** dafür (37 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)
- BUNDESRAT:** dafür

ZIEL

Der neue Finanzierungsfonds soll langfristig sicherstellen, dass die bestehende Bahninfrastruktur (Gleise, Tunnel, Brücken, Perrons etc.) erhalten und wenn nötig ausgebaut werden kann.

Abtreibungsfinanzierung

NATIONAL

AUSGANGSLAGE

Vor mehr als zehn Jahren durfte man in der Schweiz ein Kind nur abtreiben, wenn die Gesundheit der Mutter in Gefahr war. Im Jahr 2002 haben die SchweizerInnen in einer Abstimmung das Abtreiben und auch die Kostendeckung der Abtreibung durch die obligatorische Krankenversicherung beschlossen. Heute dürfen Frauen während der ersten zwölf Schwangerschaftswochen die Schwangerschaft abbrechen, also abtreiben. Jedoch müssen einige Voraussetzungen dafür erfüllt sein. Zum Beispiel: Die Frau muss ein schriftliches Gesuch stellen und eine Ärztin oder ein Arzt muss mit der Frau sprechen, sie beraten und ihr Informationen geben, wo sie Hilfe bekommen könnte. Die obligatorische Krankenkasse bezahlt die Abtreibung, egal warum die Frau abtreiben möchte.

Das Geld kommt von den Beiträgen, welche alle versicherten Personen an ihre obligatorische Krankenkasse bezahlen.

WAS WÜRDIE SICH ÄNDERN?

Die Kosten für eine Abtreibung werden nicht mehr von der obligatorischen Krankenkasse bezahlt. Ausnahmen können gemacht werden, wenn die Gesundheit der schwangeren Frau gefährdet ist oder wenn die schwangere Frau vergewaltigt wurde. Dann kann die obligatorische Krankenkasse nach wie vor die Kosten für die Abtreibung übernehmen.

Wird die Initiative angenommen, muss das Parlament ein Gesetz machen, welches den Inhalt der Initiative genau definiert. Das Gesetz wird bestimmen, in welchen Ausnahmen eine Abtreibung von der obligatorischen Krankenkasse bezahlt wird.



PRO

- Personen, welche aus ethischen oder religiösen Gründen gegen Abtreibungen sind, sollen nicht gezwungen werden, Abtreibungen durch ihre Krankenkassenbeiträge mitzubezahlen.
- Eine Schwangerschaft ist keine Krankheit. Abtreibungen sollen darum nicht von der obligatorischen Krankenkasse bezahlt werden.
- Müssen die Abtreibungen selbst bezahlt werden, spart die obligatorische Krankenkasse viel Geld.

KONTRA

- Die Kosten dürfen keinen Einfluss auf die Entscheidung haben, ob man abtreibt oder nicht. Diese Entscheidung soll nach den eigenen moralischen, religiösen und ethischen Kriterien gefällt werden.
- Die obligatorische Krankenkasse spart mit der Gesetzesänderung nur wenig Geld. Darum macht es keinen Sinn, das Gesetz zu ändern.
- Wenn die Frauen kein Geld für die Abtreibung haben, besteht das Risiko, dass sie sich für Eingriffe von schlechter Qualität entscheiden.



NATIONALRAT:

dagegen (33 Ja, 155 Nein, 7 Enthaltungen)

STÄNDERAT:

dagegen (5 Ja, 37 Nein, 0 Enthaltungen)

BUNDESRAT:

dagegen

ZIEL

Die obligatorische Krankenversicherung soll die Kosten einer Abtreibung nicht mehr bezahlen.

DIE OBLIGATORISCHE KRANKENKASSE

Jede Person, welche in der Schweiz lebt, muss eine obligatorische Krankenkasse haben. Diese bezahlt die Krankheitskosten. Die obligatorische Krankenkasse erhält das Geld dafür von den Beiträgen, die jede versicherte Person einbezahlen muss. Abtreibungen werden momentan von der obligatorischen Krankenkasse bezahlt.

Masseneinwanderung

NATIONAL

AUSGANGSLAGE

Bei der Einwanderung ausländischer ArbeitnehmerInnen kennt die Schweiz verschiedene Systeme:

EU/EFTA-BürgerInnen:

Die Personenfreizügigkeit (siehe Kas-ten) gilt für BürgerInnen aus der EU (Eu-ropäische Union) und aus EFTA-Staaten (Europäische Freihandelsassoziation; dazu gehören die Schweiz, Island, Nor-wegen und das Fürstentum Liechten-stein). Wenn EU/EFTA-BürgerInnen einen Schweizer Arbeitsvertrag vorwei-sen können, selbstständig erwerbend sind oder genügend Geld haben zum Leben, dürfen sie mit ihrer Familie in der Schweiz wohnen. Zudem müssen sie krankensichert sein. Umgekehrt gilt dasselbe für SchweizerInnen in den an-deren EU/EFTA-Staaten. Ungefähr 70% der EinwandererInnen in die Schweiz kommen aus diesen EU/EFTA-Staaten.

BürgerInnen aus allen anderen Ländern (Drittstaaten-BürgerInnen):

Für ArbeitnehmerInnen aus allen an-deren Ländern (Drittstaaten) gelten Höchstzahlen: Es wird festgelegt, wie viele ArbeitnehmerInnen aus Drittstaa-ten maximal in einem Jahr in die Schweiz einwandern dürfen. Auch diese Perso-nen müssen über einen Schweizer Ar-beitsvertrag verfügen. Zudem müssen ArbeitgeberInnen nachweisen, dass keine SchweizerInnen oder EU/EFTA-BürgerInnen für diesen Job gefunden wurden.

Für Asylsuchende (Personen, welche in der Schweiz Schutz vor Verfolgung suchen) gelten andere Regeln und sie werden auch nicht in die Höchstzahlen miteingerechnet.

WAS WÜRD SICH ÄNDERN?

Die Initiative will, dass für die gesamte Einwanderung, also auch für EU/EFTA-BürgerInnen, pro Jahr Höchstzahlen festgelegt werden. Auch Grenzgänge-rlinnen (Personen, die in der Schweiz arbeiten, aber nicht hier wohnen), Asylsu-chende und Familienangehörige werden neu in diese Höchstzahlen eingerechnet. Der Bundesrat entscheidet jedes Jahr neu, wie viele AusländerInnen einwan-dern können (Höchstzahlen). Weiter müssen bei der Jobvergabe SchweizerIn-nen gegenüber AusländerInnen immer bevorzugt werden.

Völkerrechtliche Verträge (Abkommen mit anderen Staaten), welche dieser Initiative widersprechen, müssen neu verhandelt oder gekündigt werden.

ZIEL

Die Initiative will, dass für die Einwanderung von AusländerInnen in die Schweiz jedes Jahr Höchstzahlen festgelegt werden.

PRO

- Die Folgen der zu hohen Einwanderung (unter anderem verstopfte Strassen, überfüllte Züge und steigende Mieten) müssen gestoppt werden.
- Die Schweiz muss wieder selber über die Zahl der EinwandererInnen bestimmen können.
- Das Personenfreizügigkeitsabkommen wird nicht gekündigt, es muss nur angepasst werden. Somit sind die Bilateralen I auch nicht gefährdet.



KONTRA

- Probleme wie z.B. überfüllte Züge, verstopfte Strassen, hohe Mieten hängen nicht nur mit der Einwanderung zusammen. Für diese müssen andere Lösungen gefunden werden.
- Für viele Arbeiten, die heute von AusländerInnen ausgeführt werden, können gar keine SchweizerInnen gefunden werden.
- Das Personenfreizügigkeitsabkommen und dadurch die Bilateralen I sind stark gefährdet. Der Wegfall dieser Abkommen würde der Schweiz wirtschaftlich schaden.



NATIONALRAT:

dagegen (54 Ja, 140 Nein, 1 Enthaltung)

STÄNDERAT:

dagegen (5 Ja, 37 Nein, 0 Enthaltungen)

BUNDES RAT:

dagegen

PERSONENFREIZÜGIGKEIT

Die Schweiz hat mit der EU verschiedene Verträge abgeschlossen. Die Bilateralen I sind ein Paket von solchen Verträgen und gelten seit 2002. Wichtigster Bestandteil der Bilateralen I ist die sogenannte Personenfreizügigkeit. Diese erlaubt es SchweizerInnen und BürgerInnen aus der EU und der EFTA, unter bestimmten Vorausset-zungen ihre Arbeitsstelle innerhalb dieser Staaten frei zu wählen. Wird ein einzelner Vertrag der Bilateralen I (z.B. die Personenfreizügigkeit) gekündigt, so gelten auch die restlichen Verträge des Pakets nicht mehr («Guillotine-Klausel»).



Änderung des Konkordats

KANTON BERN

AUSGANGSLAGE

An Sportanlässen kommt es immer wieder zu Gewalt und Ausschreitungen.

Seit 2008 gilt im Kanton Bern ein Konkordat (Hooligan-Konkordat), welches mit- helfen soll, diese Gewalt zu verhindern. Das Konkordat definiert unter anderem, welches Verhalten bei Sportanlässen der obersten Ligen (Super League und National League) bestraft werden kann (z.B. Sachbeschädigung oder das Mitbringen von Waffen jeder Art). Das Konkordat gibt auch die Möglichkeit, eine Meldeauflage zu verhängen: Dies bedeutet, dass eine Person, welche sich in der Vergangenheit an einem Spiel gewalttätig verhalten hat, sich zu bestimmten Zeiten bei der Polizei an ihrem Wohnort melden muss. So soll sichergestellt werden, dass die Person das Stadion nicht betritt. Meldet sich die Person nicht, kann sie für 24 Stunden von der Polizei festgenommen werden.

Das Konkordat von 2008 wurde mit weiteren Bestimmungen ergänzt und verschärft (siehe Was würde sich ändern). Gegen diese Änderungen wurden 13000 Unterschriften gesammelt (Referendum), weshalb wir nun darüber abstimmen.

WAS WÜRD SICH ÄNDERN?

Mit der Änderung des Konkordats wird eine Bewilligungspflicht für Fussball- und Eishockeyspiele der obersten Ligen eingeführt. Die Bewilligung erteilt die Gemeinde, in welcher das Spiel stattfindet. Die Bewilligung kann mit Auflagen verknüpft sein. Nur wenn die Auflagen erfüllt sind, kann das Spiel durchgeführt werden. Beispiele für Auflagen sind, dass die Gemeinden z.B. strengere Zutrittskontrollen einführen, die Art der An- und Abreise der Fans bestimmen oder den Alkoholausschank regeln. Sollte die Sicherheit in Gefahr sein, kann die Bewilligungspflicht auch für Spiele der unteren Ligen gelten.

Weiter wird das Konkordat unter anderem mit folgenden Änderungen ergänzt:

- Unter das Konkordat fallen neu weitere Straftaten, wie z.B. Gewalt und Drohung gegen BeamtInnen. Dabei geht es nicht nur um das Verhalten während des Spiels, sondern auch darum, wie sich die Fans bei der An- und Abreise verhalten.
- Die Möglichkeiten für Meldeauflagen werden erweitert und verschärft.
- Ein Rayonverbot kann zwischen ein und drei Jahren gelten.

WAS IST EIN KONKORDAT?

In der Schweiz wird ein Vertrag zwischen Kantonen Konkordat genannt. Durch Konkordate werden bestimmte kantonale Regelungen vereinheitlicht, ohne dass dazu ein nationales Gesetz benötigt wird. Konkordate können zwischen einzelnen, aber auch zwischen allen Kantonen abgeschlossen werden.

ZIEL

Die Vorlage hat zum Ziel, mit zusätzlichen Massnahmen die Gewalt bei Sportveranstaltungen einzudämmen.

RAYONVERBOT

Rayonverbot (Französisch für «Umkreis») heisst, dass man vor, während und nach einem Spiel das Gebiet um das Stadion nicht betreten darf.

PRO

- Die Änderungen helfen, die Gewalt an Spielen schweizweit zu vermindern.
- Die Sicherheit aller Fans kann mit dem neuen Konkordat noch besser garantiert werden.
- Die Änderungen betreffen nur Personen, welche sich gewalttätig verhalten. Alle anderen Personen werden nicht eingeschränkt.

KONTRA

- Unter den strengeren Regeln des neuen Konkordates leiden auch die friedlichen Fans.
- Die angestrebten Ziele lassen sich besser durch Prävention und Fanarbeit erreichen. Eine Verschärfung des Konkordats bringt nichts.
- Durch die Bewilligungspflicht kommen auf die Gemeinden viel Bürokratie und grosse Kosten zu.

GROSSER RAT: dafür (108 Ja, 39 Nein, 4 Enthaltungen)
REGIERUNGSRAT: dafür

WIE STIMME ICH AB?

Möchtest du die Änderungen des Konkordates annehmen, dann stimmst du Ja. Möchtest du keine Änderungen des Konkordates, dann stimmst du Nein.



easyvote

Im Passepartout-ch
Sandstrasse 5
3302 Moosseedorf
info@easyvote.ch

 www.easyvote.ch

